

# Protokoll der 2. Vorstandssitzung des Kreisverbandes Cottbus der Piratenpartei Deutschlands

12. April 2010

---

## 1 Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Beginn 19:23 mit Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden, anwesend Ben Andriske, Matthias Ostrowski, Martin Strehler, Martin Hilbig, sowie 4 weitere Piraten.

**Feststellung:** Vorstand ist beschlussfähig

Abstimmung über diese Tagesordnung:

- TOP1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
- TOP2: Antragsvorbereitung für BPT 2010 (Regionalverbände - rechtliche Sachen)
- TOP3: Satzungsänderungsvorbereitung für KPT 2010
- TOP4: Programm für 2010 KV Cottbus (Themen und Projekte zusammentragen)
- TOP5: Anträge (bzgl. GO)
- TOP6: Sonstiges

einstimmig angenommen.

## 2 Antragsvorbereitung für BPT 2010 (Regionalverbände - rechtliche Sachen)

Wurde ausformuliert und eingestellt in die Antragsfabrik.

**Beschluss:** einstimmig.

## 3 Programm für 2010 KV Cottbus

Diskussion und Brainstorming zu künftigen Themen. Unter Anderem:

- Teilnahme am Kanukorso in Burg oder der Drachenbootregatta in Cottbus
- Logowettbewerb für den KV
- Vorantreiben des Kamera-Projekts
- Aufzeichnen und Podcasten der StVV
- Weiterführen der Idee zur Kinderbetreuung durch Rentner
- Freies WLAN in Cottbus

Es folgte eine ausgedehnte Diskussion und Ausgestaltung der Idee der Installation eines freien WLANs am Schillerpark.

## 4 Satzungsänderungsvorbereitung für KPT 2010

Vertrag nach den BPT zwecks rechtlicher Absicherung (siehe TOP2).

## 5 Anträge

### 5.1 KVA 2010.1, Antrag auf Änderung der GO KV CB

- Betrifft: Abschnitt 3 Vorstandssitzungen - Punkt 2 - Satz 1
- Alt: Jedes Vorstandsmitglied ist bei berechtigten Interessen berechtigt, eine Vorstandssitzung zu verlangen.
- Neu: Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die Einberufung einer Vorstandssitzung zu verlangen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

- Betrifft: Abschnitt 3 Punkt 4
- Alt: Ausnahmen von der öffentlichen Vorstandssitzung sind zu vermeiden und müssen explizit begründet werden.

- Neu: Der Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. Parteiöffentlichkeit ist zu vermeiden und muss explizit begründet werde.
- Begründung: Bessere grammatikalische Darstellung

**Beschluss:** einstimmig angenommen (plus ein 'n' bei "werde")

## 5.2 KVA 2010.2, Antrag auf Änderung der GO KV CB

- Betrifft: Abschnitt 3.3. Öffentlichkeit und deren Ausschluss - Satz 4
- Alt: Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann der letzte Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden.
- Neu: Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder können Teile der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden.
- Begründung: Ein nichtöffentlicher Teil muss ja nicht immer am Ende sein. Besondere Umstände können jederzeit den Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. Parteiöffentlichkeit erforderlich machen.
- Abstimmung: 2 dagegen, 2 enthalten
- Begründung: Neue Regelung könnte missbraucht werden, weshalb die aktuelle Regelung den letzten Teil bedingt.

**Beschluss:** abgelehnt.

## 5.3 KVA 2010.3, Antrag auf Änderung der GO KV CB

- Betrifft: Abschnitt 3.5. Ordnungsmaßnahmen - Bezeichnung des Abschnittes
- Alt: Ordnungsmaßnahmen
- Neu: Entzug des Rederechts und Ausschluss von der Sitzung
- Begründung: Der Begriff "Ordnungsmaßnahme" ist schon durch die Bundessatzung besetzt.
- Abstimmung: 1 enthalten, 3 dagegen
- Begründung: Ordnungsmaßnahme können auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Die hier angesprochenen Ordnungsmaßnahmen betreffen nur die Vorstandssitzungen des Kreisverbandes Cottbus, eine Umbenennung ist nicht nötig.

**Beschluss:** abgelehnt.

#### 5.4 KVA 2010.4, Antrag auf Änderung der GO KV CB

- Betrifft: Abschnitt 4. Tätigkeitsbericht - Punkt 1 - Satz 1
- Alt: Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen und diesen auf dem Kreisparteitag vorzustellen.
- Neu: Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen und diesen auf jedem Kreisparteitag vorzustellen.
- Alternative: Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen und diesen bei Ablauf der Wahlperiode auf dem Kreisparteitag vorzustellen.
- Begründung: Es ist nicht ganz klar welchem Kreisparteitag der Tätigkeitsbericht vorgestellt werden soll. Auf jedem oder nur bei Ablauf der Wahlperiode? Ich bitte um eine konkretere Formulierung.
- Diskussion: ergab, dass der Inhalt des Antrages befürwortet wird, aber noch verbesserungswürdig ist.
- Neue Alternative: Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen und diesen zur Entlastung auf dem Kreisparteitag, der den nächsten Vorstand wählt, vorzustellen.
- Attlamation-Voting: keiner für 1, keiner für 2, 4 Stimmen für 3

**Beschluss:** Die neue Alternative wird einstimmig angenommen.

#### 5.5 KVA 2010.5, Antrag auf Änderung der GO KV CB

- Betrifft: Abschnitt 4. Tätigkeitsbericht - Punkt 2
- Alt: Nicht wiedergewählte Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, mit Beendigung Ihres Amtes alle im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit gesammelten Daten (Arbeitsergebnisse, Dokumente, Kontaktdaten - sofern vom Kontakt genehmigt -, offiziellen Schriftverkehr etc.) an ihren gewählten Nachfolger zu übergeben.
- Neu: Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, mit Beendigung Ihres Amtes alle im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit gesammelten Daten (Arbeitsergebnisse, Dokumente, Kontaktdaten - sofern vom Kontakt genehmigt -, offiziellen Schriftverkehr etc.) an den Kreisvorstand zu übergeben.
- Begründung: Was ist, wenn einer zurücktritt und noch lange nicht gewählt wird? Es muss ja nicht nach jeder Beendigung eines Amtes gewählt werden.
- Abstimmung: 4 dafür

**Beschluss:** angenommen.

## **6 Sonstiges**

Schließung der Sitzung 22:54 Uhr. Auf dem anschließenden Piratentreff/Stammtisch wurde die Osteraktion ausgewertet und die aktuelle Situation Polens diskutiert.